

Obstbau-Info-Brief

Fachberatung Obst- und Gartenbau

Nr. 06/2021 vom 21. April 2021

Aufgrund der niedrigen Temperaturen ist die Entwicklung der Blüte verzögert. Hoffentlich hören die Nachfröste jetzt auf und kommen nicht mehr.

Steinobst:

Die Kupfer- und Schwefelbehandlungen sollten bis spätestens Ballonstadium abgeschlossen sein.

Von Blühbeginn bis zur Vollblüte können noch alle für Kirschen und Zwetschgen zugelassenen Fungizide nach Indikation eingesetzt werden.

Hier stehen u. a. folgende Präparate zur Verfügung:

Switch (0,2 kg/ha mKh), Teldor (0,5 kg/ha mKh) und Flint (0,167 kg/ha mKh)

Diese Präparate können auch bei niedrigen Temperaturen unter 10 bis 15° C. eingesetzt werden.

Bei Temperaturen über 10 bis 15° C, können auch Score (0,075 l/ha mKh) und Systhane 20 EW (0,225 l/ha mKh) eingesetzt werden.

Wichtig ist der Schutz der Blüten durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vor dem Regen! Für eine Bekämpfung des Frostspanners ist es noch zu früh; es war bisher zu kalt.

Voraussichtlich wird die Bekämpfung des Frostspanners Mitte/Ende nächster Woche notwendig.

Kernobst:

Die aktuellen Empfehlungen hierzu entnehmen Sie bitte dem Obstbaufax von Herrn T. Riehl, vom AELuF Kitzingen oder der Internetseite:

<https://www.aelf-kt.bayern.de/gartenbau/erzeugung/072622/index.php>

Frostverträglichkeit verschiedener Obstkulturen

Obstart	Knospe geschlossen	Blühbeginn	Vollblüte	junge Frucht
Apfel	-4,0 °C	-2,8 °C	-2,3 °C	-1,7 °C
Birne	-4,0 °C	-2,7 °C	-2,3 °C	-1,0 °C
Kirsche	-2,3 °C	-2,3 °C	-2,3 °C	-1,0 °C
Pflaume	-4,0 °C	-2,7 °C	-2,3 °C	-1,0 °C
Pfirsich	-4,0 °C	-2,8 °C	-2,7 °C	-1,0 °C
Aprikose	-4,0 °C	-2,5 °C	-2,3 °C	-0,7 °C

Quelle: Ctifl - France

Die 1. Begehung am Samstag, 24. April um 9.00 Uhr in der Versuchsanlage des Obstinfozentrums Hiltpoltstein muss leider aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen!

Weitere Infos erteilen:

Hans Schilling

09191 – 86–1082 (Mo. – Mittwoch 8 – 12 Uhr)

Elias Schmitt

09191 – 86–1085

Mathias Krauß

0921 – 59-11313

Die Empfehlungen zum Pflanzenschutz erfolgten sorgfältig nach bestem Wissen. Für den Anwender eines Pflanzenschutzmittels ist die Gebrauchsanweisung verbindlich. Regressansprüche aufgrund der hier gegebenen Hinweise werden ausdrücklich ausgeschlossen.